

Vermietungsbedingungen und Kriterien

Vermietungskriterien für Wohnungen

Die Vermietung erfolgt gemäss dem Vermietungsreglement der BGZ. Alle Wohnungen sind freitragend (ohne Subvention).

Folgende Belegungsvorschriften müssen erfüllt sein:

- 2½-Zi-Wohnung: ab 1 Person
- 3½-Zi-Wohnung: ab 2 Personen
- 4½-Zi-Wohnung: ab 2 Personen, Familien bevorzugt
- 5½-Zi-Wohnung: ab 3 Personen, Familien bevorzugt
- 6½-Zi-Wohnung: ab 3 Personen, Familien bevorzugt

Ausländische Mietinteressenten benötigen die Niederlassungsbewilligung C oder einen EU-Pass.

Wohnungsanmeldung und Zuteilung

Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen und der BGZ zusammen mit einem aktuellen Auszug aus dem Betriebsregister (inkl. Ehepartner / Wohnpartner) zuzustellen. Die Angaben der Mietinteressenten werden vertraulich behandelt. Die BGZ ist berechtigt, Auskünfte über den/die Mietinteressenten einzuholen.

Der/die Mietinteressent/in kann sich für drei Objekte anmelden (Prioritätenwahl).

Die ausgewählten Mietinteressenten werden nach Prüfung der Angaben zu einem Abklärungsgespräch auf die Verwaltung eingeladen. Beim Abklärungsgespräch wird eine Mietvertragsvereinbarung verfasst. Aufgrund dieser Vereinbarung wird anschliessend der Mietvertrag erstellt. Bei nachträglichem Rücktritt von der Vereinbarung wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 200.00 verrechnet.

Mietvertrag

Die Mietverträge werden ab Januar 2010 erstellt. Nebenobjekte werden mit dem Wohnungsmietvertrag vermietet. Die Mindestvertragsdauer beträgt ein Jahr ab Mietbeginn.

Mitgliedschaft und Genossenschaftsanteil

Beim Erstellen des Mietvertrages wird die Mitgliedschaft in der BGZ definiert. Pro Wohnobjekt können höchstens zwei Personen Mitglied werden. Die Aufnahmegebühr beträgt Fr. 50.00 pro Person.

Die BGZ basiert auf dem Prinzip der Selbsthilfe. Jedes Mitglied beteiligt sich an der Finanzierung der Liegenschaft mit der Übernahme von Genossenschaftsanteilen. Der Genossenschaftsanteil wird jährlich verzinst und beim Auszug aus der Wohnung zurückerstattet. Er dient gleichzeitig für die Mietzinssicherung. Ein zusätzliches Depot wird nicht verlangt.

Folgende Zahlungsregelung ist vorgesehen:

Mietvertragsabschluss:
Fr. 2'000.00

30 Tage vor Bezug:
50% des Genossenschaftsanteils, auf Fr. 1'000.00 aufgerundet

30 Tage nach Bezug:
Restzahlung oder Ratenlösung von mindestens Fr. 1'000.00 pro Monat.

Der Genossenschaftsanteil wird erst vom Tag der vollständigen Einzahlung an verzinst.

Bezug

Die Häuser werden in 4 Etappen erstellt und wie folgt bezugsbereit sein:

Haus A und B:
1. September 2010

Haus C und D:
1. Oktober 2010

Haus E und F:
1. November 2010

Haus G:
1. Dezember 2010

Haustierhaltung

Hunde sind nicht erlaubt. Für das Halten einer Katze ist eine Bewilligung notwendig (Haltung nur in der Wohnung möglich).